

Schutz vor sexuellem Missbrauch in der ELJ

Kurz gesagt: Jede ELJ Ortsgruppe ist verantwortlich zu prüfen und mit ihrem Landratsamt die Details zu regeln. Dies gilt besonders, wenn gemeinsam übernachtet wird.

Das Bundeskinderschutzgesetz will Kinder und Jugendliche unter anderem vor sexuellem Missbrauch schützen. Dies ist ein wichtiges Ziel, das wir bislang in der gesamten Evangelischen Jugendarbeit mit der Kampagne „Bei uns nicht! - Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband“ begegnet sind.

Auch für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit gilt die gesetzliche Pflicht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses bekommt ihr über euer Rathaus. Diese Regelung soll verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Täter:innen Jugendarbeit betreiben. In Ausnahmefällen bei geringem Gefährdungspotenzial kann jedoch auf die Vorlage von Führungszeugnissen verzichtet werden. Diese Ausnahmen sind für ELJ oft relevant.

Die Pflicht, Führungszeugnisse vorzulegen gilt in ganz Deutschland. Zuständig sind dafür jedoch die Landkreise. Das Verfahren ist dabei von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich. Für euch gilt: Jede ELJ-Untergliederung (Ortsgruppe, Kreisverband, Bezirksverband, ggf. Arbeitskreise) muss selbst prüfen, ob für ihre Arbeit die Vorlage von Führungszeugnissen notwendig ist. Dazu wollen wir euch eine Hilfestellung geben.

1. Prüfen:

Gibt es in eurer Arbeit Situationen, die es einem möglichen Täter leicht machen, sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen zu begehen. Dazu haben wir für euch eine Checkliste erarbeitet.

In jedem Fall notwendig ist die Vorlage eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

- a. Bei ELJ-Kinderfreizeiten oder Zeltlagern
- b. Bei ELJ-Gruppen mit Altersunterschieden von mehr als drei Jahren, die gemeinsame Übernachtungen im Programm haben (z. B. Skifreizeit, Urlaub)

2. Vereinbarung abschließen, ablehnen oder nachfragen:

Die Jugendbehörden (z. B. Kreisjugendring) eures Landkreises sind zuständig, mit den ELJ-Untergliederungen, eine

„Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 72 a SGB VIII“

zu unterschreiben. In der Vereinbarung ist genau geregelt, wie die Vorlage von Führungszeugnissen bei euch geregelt werden soll. Bitte lasst euch im Einzelfall von euren Jugendbehörden beraten! Eine pauschale Empfehlung können wir seitens der Landesstelle nicht aussprechen. Eure ELJ-Referent:innen beraten euch gern.

Führungszeugnis ja/nein? Eine Checkliste

Nr.	Frage		Erklärung
1.	Ihr arbeitet mit Jugendlichen unter 18		
	ja - immer oder manchmal		weiter mit Frage 2.
	nein, nie! Wir sind alle über 18		kein Führungszeugnis notwendig
2.	Ihr seid alle im gleichen Alter (maximal 3 Jahre Altersunterschied)		
	ja		kein Führungszeugnis notwendig
	nein		weiter mit Frage 3.
3.	Ihr bekommt öffentliche Zuschüsse von der Kommune, dem Landkreis oder der Kirche		
	ja		weiter mit Frage 4
	nein		kein Führungszeugnis notwendig, bitte beachtet jedoch Anmerkung 1
4.	Bitte schätzt Euer "Gefährdungspotenzial" ein!		
4.1	Niedriges Gefährdungspotenzial bei der Art des Kontaktes		
	Zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden besteht kein Machtverhältnis	ja/nein	
	Die Teilnehmenden haben keine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung	ja/nein	
	Es ist kein Abhängigkeitsverhältnis gegeben.	ja/nein	
4.2	Niedriges Gefährdungspotenzial bei der Intensität des Kontaktes		
	Die Tätigkeit wird <i>immer</i> gemeinsam mit anderen wahrgenommen.	ja/nein	
	Die Tätigkeit erfolgt <i>ausschließlich</i> in der Gruppe	ja/nein	
	Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und/oder für viele zugänglich	ja/nein	
	Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen	ja/nein	
4.3	Niedriges Gefährdungspotenzial bei der Dauer des Kontaktes		
	Die Tätigkeit ist nur punktuell oder einmalig (z. B. Betreuung einer Kindergruppe beim Gemeindefest)	ja/nein	

	Unsere Empfehlung		<i>nur "ja" oder nur bei 4.3 "ja" --> sehr geringes Gefährdungspotenzial</i>
	Bitte lasst Euch von Euren örtlichen Jugendbehörden beraten! Als Anhaltspunkt könnt Ihr das Ergebnis rechts verwenden.		<i>1 oder 2 x "nein" geringes Gefährdungspotenzial</i>
			<i>mehr als 2 "nein": mittleres bis hohes Gefährdungspotenzial</i>